



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen
Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den
Deutschen Schulen im Ausland**

(Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom
17.03.2010 i. d. F. vom 25.04.2025)

Vorbemerkungen

Grundlage für die fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den Deutschen Schulen im Ausland bilden die „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i. d. F. vom 15.11.2007) für die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium.

Die an Kinder nach der Einschulung gestellten schulischen Lernanforderungen bewältigen diese auf der Basis ihrer bis dahin entfalteten Fertigkeiten und Fähigkeiten, ihrer sozialen und emotionalen Erfahrungen und ihrer individuellen Disposition unterschiedlich. In einzelnen Fällen treten Schwierigkeiten auf, die ohne besondere Fördermaßnahmen nicht bewältigt werden können. Diese besonderen Schwierigkeiten können sich in Problemen beim Sprechen, Lesen und Schreiben (Schriftspracherwerb) und im Rechnen äußern. Erschwerend können bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zeitweise physische und psychische Probleme (Erkrankung, Entwicklungsstörung, familiäre Probleme usw.) oder sprachliche Probleme, z. B. bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache, hinzukommen. Die Ursachen für die genannten besonderen Schwierigkeiten sind vielschichtig, individuell vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt, denn sie sind Ausdruck der komplexen Lernbiographie und Lebenssituation jedes einzelnen Kindes.

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern kann Förderung an Grenzen stoßen, so dass Schule Hilfe leisten muss, wie mit diesen besonderen Schwierigkeiten unter Umständen auch nach Beendigung der Schulzeit erfolgreich umgegangen werden kann.

Schulen stehen in der Verantwortung, allen Schülerinnen und Schülern, bei denen besondere Schwierigkeiten auftreten, aktiv Hilfestellung zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn diese über einen längeren Zeitraum bestehen. Förderung der Schülerinnen

und Schüler stellt eine substantielle Aufgabe der Schule dar. Die Umsetzung ist ein Gradmesser für Schulqualität.

Unter den besonderen Bedingungen der Deutschen Schulen im Ausland sind die Möglichkeiten der Diagnose und der außerschulischen Förderung in vielen Fällen nur eingeschränkt verfügbar. Ein formelles schulpsychologisches Feststellungsverfahren ist bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen nicht erforderlich. Bei Vorliegen einer außerschulischen Diagnose wird diese in der schulischen Förderung berücksichtigt.

Maßnahmen und Hilfestellungen sind grundsätzlich zu dokumentieren.

1. Besondere Schwierigkeiten im Schriftspracherwerbsprozess

Der bewusste Umgang mit Sprache im vorschulischen Bereich kann helfen, Startschwierigkeiten beim schulischen Schriftspracherwerbsprozess zu minimieren und trägt weiterführend zur Sozial- und insgesamt zur Handlungskompetenz bei.

Innerhalb der deutschen Auslandsschulen sollte daher die Grundschule eng mit dem Kindergarten kooperieren. Eine zielgerichtete, systematisierte, kindorientierte Gestaltung des Schultages und ein sorgfältig durchgeführter Erstunterricht im Lesen und Schreiben tragen dazu bei,

- vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen,
- durch Methodenvielfalt Individualität zu fördern,
- die einzelnen Stufen und Phasen der Lehrgänge gründlich zu sichern und
- basale Komponenten zu berücksichtigen (z. B. die Wahrnehmung und Differenzierung optischer und akustischer Signale).

Ein Lese- und Schreibunterricht, der am jeweiligen Lernentwicklungsstand der Schülerin und des Schülers ansetzt und ausreichend Lernzeit gibt, ist eine entscheidende Grundlage für den Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben.

So können in Unterrichtsmethoden begründete Ursachen für das Auftreten bzw. das Verstärken entsprechender Teilleistungsschwächen minimiert und den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, dem individuellen Lernverhalten und Lerntempo Rechnung getragen werden.

Die Beobachtung und Beachtung des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und des motorischen Entwicklungsstands, der Lernmotivation und auch der Sinnes-tüchtigkeit der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist insbesondere im Anfangsunterricht besonders wichtig.

Die Analyse und entsprechende Berücksichtigung der Lernausgangslage ist speziell an den Schnittstellen wie der Schuleingangsphase und den Jahrgangsstufen 5 und 6 von grundlegender Bedeutung.

2. Förderung durch die Schule

2.1 Fördermaßnahmen

Die Feststellung von Förderbedarf obliegt der Schule in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten. Die Schule entscheidet über individuelle Lernhilfen. Förderleistungen der Schule können die Lernanstrengungen der Schülerinnen und Schüler nur unterstützen und sollen so angelegt sein, dass am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Fördermaßnahmen in der Regel als abgeschlossen gelten können.

Alle Fördermaßnahmen haben zum Ziel, die Stärken der Schülerinnen und Schüler bewusst zu machen, diese auch kompensierend einzusetzen, Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, die Lernmotivation zu fördern, Lernstrategien und Arbeitstechniken zu vermitteln sowie Verhaltensweisen einzuüben, um mit den vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestellte Anforderungen besser bewältigen zu können.

Fördermaßnahmen finden in der Regel in Form der inneren Differenzierung, d. h. im regulären Unterricht statt.

Treten bei Schülerinnen und Schülern in der Schuleingangsphase besondere Schwierigkeiten auf, wird diesen zunächst durch verstärkte Differenzierung und Individualisierung des Lernprozesses im Klassenverband begegnet, wobei es im Einzelfall zweckmäßig sein kann, eine weitere Lehrkraft unterstützend einzusetzen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsschwächen im Bereich Lesen und Schreiben am Ende der Schuleingangsphase noch nicht behoben sind, ist nach Möglichkeit zu klären, inwieweit ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Die Schule kann in der Regel kein spezielles, über schulische Maßnahmen hinausgehendes Programm anbieten.

Möglich sind spezifische Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung und Intensivkurse. Die Entscheidung über eine Teilnahme ist durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu treffen und mit den Sorgeberechtigten zu besprechen.

Die Fördermaßnahmen werden in der Jahrgangskonferenz erläutert.

2.2 Förderplan

Fördermaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schule in einem Förderplan (Anlage 3) konkret auszuweisen. Ist die Förderung mit der Vergabe von zusätzlichen Lehrkräftewochenstunden verbunden, ist die Erstellung eines Förderplans verbindlich.

Der Förderplan wird durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer unter Beteiligung der Lehrkräfte der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers und in Abstimmung mit dessen Sorgeberechtigten erarbeitet.

Ausgehend von den Stärken der jeweiligen Schülerin und des Schülers legt der Förderplan die Gestaltung der gesamten Förderung fest. Er basiert auf den

Beobachtungen und einer pädagogischen Diagnostik aller am Unterricht beteiligten Lehrkräfte. Den Fachlehrkräften für Deutsch, Fremdsprachen und gegebenenfalls Mathematik kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Informationen der Sorgeberechtigten und Erfahrungen des Betroffenen werden zielgerichtet einbezogen. Er beinhaltet Hinweise auf die jeweils angewandte Lese- und Rechtschreibmethode sowie Rechenmethode, auf besondere Lehr- und Lernmittel, auf häusliche Unterstützungsmöglichkeiten, geeignete Fördermaterialien, Motivationshilfen und Leistungsanforderungen.

Die im Förderplan ausgewiesenen Fördermaßnahmen sind prozessbegleitend zu überprüfen, zeitlich zu begrenzen und nach erneuter Überprüfung durch eine Lernstandsanalyse ggf. anzupassen bzw. durch weitere Festlegungen zu ergänzen. Der Förderplan wird bei Bedarf jährlich fortgeschrieben. Er verbleibt in der Akte der Schülerin oder des Schülers. Im Interesse der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers sollten bei einem Schulwechsel – die schriftlich vorliegende Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorausgesetzt – vorhandene Informationen zur Teilleistungsschwäche sowie Förderpläne an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.

Für die Umsetzung des Förderplans können ab der Jahrgangsstufe 3 neben den Maßnahmen der inneren Differenzierung zusätzliche Pflichtstunden treten, die von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation erteilt werden sollen. Zusätzlicher Förderunterricht ist eng mit dem Unterricht in allen Fächern zu verbinden.

3. Leistungsbewertung

3.1 Grundsätze

Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen und langanhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßnahmen der Leistungsbewertung.

Ein Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kommt beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben im Einzelfall unter Beachtung der Schülerinnenpersönlichkeit und der Schülerpersönlichkeit in Betracht und wird mit andauernder Förderung in den höheren Jahrgangstufen abgebaut.

Die Leistungserhebung und Leistungsfeststellung in Bereichen, in denen die betroffene Schülerin oder der Schüler an besonderen Fördermaßnahmen teilnimmt, erfolgt in vielfältigen Formen, bezieht die individuellen Lernfortschritte mit ein und beachtet die Lehrplanvorgaben.

Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeitsgrad und Gewichtung der Leistungsnachweise müssen sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Schulart, Jahrgangsstufe bzw. Kursart richten.

Festlegungen zur Gewährung von Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung müssen im Förderplan verbindlich ausgewiesen werden und bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

3.2 Gewährung von Nachteilsausgleich

Das Verfahren zur Gewährung von abschlussbezogenem Nachteilsausgleich wird in der „Richtlinie für den abschlussbezogenen Nachteilsausgleich“ (Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11./12.12.2024 in der jeweils geltenden Fassung) beschrieben.

3.3 Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

Als Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kommen in Betracht:

- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistungen unter dem Aspekt des erreichten individuellen Lernstands mit pädagogischer Würdigung von Anstrengungen und Lernfortschritten, vor allem in der Grundschule

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen
- befristete Aussetzung der Benotung von Lese- und/oder Rechtschreibleistungen bei langanhaltenden Schwierigkeiten nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen
(In diesem Fall ist der Lernfortschritt verbal zu beschreiben.)
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums und zeitweiser Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung in Klassenarbeiten während der Förderphase.

Das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung stellt in der Regel eine Privilegierung der betroffenen Schülerinnen und Schüler dar. Im Rahmen der Abschlussprüfungen und in der gymnasialen Oberstufe ist ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung nicht vorgesehen.

4. Zeugnisse und Prüfungen

4.1 Zeugnisse

In Zeugnissen kann vor allem in der Grundschule in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitweise auf die Bewertung der Leistungen im Lesen und Rechtschreiben verzichtet werden. Entsprechendes gilt – soweit dies vorgesehen ist – für die Erteilung von Teilnoten im Lesen und Rechtschreiben.

Die Leistungsbewertung enthält vor allem in der Primarstufe immer eine pädagogische Komponente. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind in geeigneter Weise im Zeugnis zu vermerken.

Für das Zeugnis steht folgende Bemerkung zur Verfügung:

„Aufgrund einer vorübergehenden Leistungsminderung im Bereich Lesen/ Schreiben wurde bei der Bewertung der Leistungen im Fach (z. B. Deutsch) von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen.“

Bei der Entscheidung der Schule über die Versetzung ist vorrangig die Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

4.2 Abschlussverfahren

Abschlussprüfungen und Abschlusszeugnisse sind für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Schülerinnen und Schüler von ausschlaggebender Bedeutung. Die Leistungsbewertung muss sich daher bei Abschlüssen wegen des grundsätzlich geltenden Gleichbehandlungsgebots, insbesondere im Hinblick auf die freie Wahl von Beruf- und Ausbildungsstätte, nach einheitlichen Kriterien richten. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung erfolgt dementsprechend nicht.

In Abschlussprüfungen kann im Einzelfall ein Nachteilsausgleich im Sinne der Anpassung der äußeren Rahmenbedingungen gewährt werden. Die oder der zuständige KMK-Beauftragte entscheidet über die Gewährung auf der Basis eines begründeten Antrags der Schule und der KMK-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung. Für die Beantragung sind alle vorliegenden Dokumente der Diagnose und Förderung einzureichen.

5. Besondere Schwierigkeiten im Rechnen

Das besondere Erscheinungsbild von Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern beim Rechnen erfordert eine möglichst frühzeitig beginnende Analyse des Lernstands und des spezifischen Förderbedarfs der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie eine darauf aufbauende differenzierte individuelle Förderung, die primär im regulären Mathematikunterricht erfolgen sollte. Der Fachlehrkraft für Mathematik kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Die Ausführungen zu Fördermaßnahmen unter 2. gelten mit Blick auf diese Zielgruppe in analoger Form.

Das besondere Erscheinungsbild von Rechenschwierigkeiten kann mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche nicht gleichgesetzt werden. Folglich können auch bei der

Leistungsbewertung Rechenschwierigkeiten nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden. Vielmehr sind die pädagogischen Möglichkeiten in der Schule durch differenzierte Förderung auszuschöpfen.

Neben der Tatsache, dass Ursachen, Entstehung und Ausprägung der Rechenstörungen nicht hinreichend erforscht und abgesichert sind, müssen auch die Auswirkungen von Rechenstörungen auf schulische Leistungen gesehen werden. Während Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche ihre fachbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Regel durch mündliche Beiträge in den Unterricht einbringen können, wäre bei einer Berücksichtigung von Rechenschwierigkeiten eine Notengebung im Fach Mathematik und in vielen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fächer ohne Verletzung des Grundsatzes der gleichen Leistungsbewertung kaum mehr möglich, da das Ergebnis verfehlter Rechenoperationen häufig dysfunktional ist. Da Noten oder vergleichbare Formen der Leistungsbewertung für die Schullaufbahn, den Lebensweg und die Berufschancen maßgeblich sind, ist ein Verzicht auf die Bewertung von Rechenleistungen im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich.

Dies stellt nicht die mögliche Praxis in Frage, in der Primarstufe Schülerinnen und Schülern mit manifesten Rechenschwierigkeiten besondere Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen oder diesen die Möglichkeit zu geben, durch individuell ergänzende oder zusätzliche Aufgaben ihre Kompetenzen in weiteren Bereichen der Mathematik zu berücksichtigen, um der Generalisierung von Misserfolgen auf die allgemeine Lernmotivation vorzubeugen.

Anlagen

- Anlage 1 Beispiele für Merkmale von Leistungsminderung im Bereich Lesen und Schreiben
- Anlage 2 Beispiele für Merkmale von Leistungsminderung im Bereich Rechnen
- Anlage 3 Unverbindliche Angebote zu Materialien und computergestützten Systemen zur Diagnose der orthographischen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern
- Anlage 4 Pädagogischer Förderplan

Anlage 1

Beispiele für Merkmale von Leistungsminderung im Bereich Lesen und Schreiben

- Nach 6 Monaten Schule kann die Schülerin/der Schüler unbekannte (kurze) Wörter aus bereits bekannten Buchstaben noch nicht zusammenhängend lesen und verstehen, ohne dass sie ihm zuvor vorgelesen wurden.
- Sie/er kann zu Bildern noch nicht die passenden Wörter nach Lautvorstellung schreiben.
- Die Schülerin/der Schüler verwechselt ähnlich klingende Laute und Lautkombinationen (dragen/tragen, Vata/Vater, Marschine/Maschine).
- Die Schülerin/der Schüler verwechselt ähnlich klingender Laute (m/n, ng/n, b/p, d/t, g/k, ch/r) auch zum Teil beim Lesen.
- Die Schülerin/der Schüler hat Schwierigkeiten mit der richtigen Reihenfolge der Buchstaben (Lied/Leid, Garten/Graten) beim Schreiben und/oder Lesen.
- Die Schülerin/der Schüler liest und schreibt optisch ähnliche Zeichen falsch (b/d/p, m/n/u).
- Die Schülerin/der Schüler lässt Buchstaben am Wortanfang bzw. -ende oder im Wortinnern aus (Vokalauslassung).
- Länge oder Kürze eines Vokals werden nicht erkannt.
- Trotz Übens gibt es viele wiederkehrende Fehler; das falsch geschriebene Wort kann jedes Mal wieder anders falsch geschrieben werden.
- Die Schülerin/der Schüler liest buchstabierend, stockend und teilweise ohne den wahren Sinn zu verstehen.
- Die Schülerin/der Schüler liest nur ungefähr nach dem Inhalt, nicht, was wirklich dasteht. Es beachtet die Endungen nicht und liest z. B.: Michael kaufen (kauft) ein Eis.
- Die Schülerin/der Schüler erkennt fehlerhaft Gelesenes nicht, auch wenn es keinen Sinn ergibt.
- Die Schülerin/der Schüler berücksichtigt nicht das Wortstammprinzip.
- In Aufsätzen sind Anfang und Ende von Sätzen nicht erkennbar. Manchmal fehlen wichtige Satzteile.
- Die Schülerin/der Schüler zeigt Schwierigkeiten im folgerichtigen Verfassen von Sätzen und Texten allgemein.
- Grundsätzlich treten überdauernde und massive Schwierigkeiten in der Wortartendifferenzierung auf.

Anlage 2

Beispiele für Merkmale von Leistungsminderung im Bereich Rechnen

- Die Schülerin/der Schüler hat insgesamt keine Mengenvorstellungen.
- Die Schülerin/der Schüler kann den Vorgänger und den Nachfolger nicht erfassen.
- Die Schülerin/der Schüler verrechnet sich häufig um 1 (z. B. rechnet es $9-4=6$)
- Die Schülerin/der Schüler vertauscht bei mehrstelligen Zahlen die Reihenfolge der Ziffern (123 statt 132).
- Der Schülerin/dem Schüler sind die Grundrechenarten unklar, ebenso die Bedeutung von plus, minus, mal und geteilt.
- Die Schülerin/der Schüler verwendet die falsche Rechenart. Es rechnet z. B. eine Multiplikationsaufgabe als Addition.
- Die Schülerin/der Schüler kann aus einer Menge von Gegenständen nicht die Anzahl herausuchen, die ihm vorgegeben wird.
- Die Schülerin/der Schüler rechnet bei Textaufgaben ziellos oder fühlt sich von vornherein völlig überfordert.
- Die Schülerin/der Schüler versteht den Wert von Geldbeträgen nicht. Es kann nicht mit Taschengeld umgehen, es kann keine Preisvergleiche anstellen und das Wechselgeld nachprüfen. Das Kind tut sich beim Vergleichen schwer. Es kann nicht sicher angeben, was leichter und schwerer, länger und kürzer ist. Es verwechselt die Zeitmaße (z. B. Sekunden und Minuten) oder erlernt nur schwer das Ablesen der Uhr.
- Der Schülerin/dem Schüler fällt die Unsinnigkeit einer Lösung nicht auf (z. B. gibt es auf die Frage „Wie viele Leute sitzen in einem Zugabteil?“ die Antwort „894,25“)

Anlage 3

Unverbindliche Angebote zu Materialien und computergestützten Systemen zur Diagnose der orthographischen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern

Standardisierte Testverfahren zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch nach wissenschaftlichen und psychometrischen Standards überprüft worden sind. Die Hauptgütekriterien, also die Standards, die mindestens überprüft sein sollen, sind die Objektivität, die Validität und die Reliabilität.

1. Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibfähigkeit (BISC)
(Dieses Verfahren wird in der zweiten Hälfte des letzten Kindergartenjahres eingesetzt)
www.phonologische-bewusstheit.de
2. Salzburger Lese-Screening für die Schulstufen 2-9 | Testzentrale
3. www.schreib-on.de
4. www.lernserver.de/coRED/static/foerdereinrichtungen_konzept.php?cat=3:1
5. Die HSP (Hamburger Schreibprobe) dient der Erfassung des orthographischen Strukturwissens und der Erfassung des Rechtschreibkönnens in den Jahrgangsstufen 1- 9.
6. Leseschwäche erkennen, verstehen und behandeln • Worthelden
7. ELFE II - Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler - Version II | BiSS-Transfer

Anlage 4

Pädagogischer Förderplan für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich Lesen oder/ und Schreiben oder Rechnen

Name, Vorname:

Zeitraum der Förderung: von ... bis ...

Förderplan wurde erarbeitet von:

Besonderheiten/ Interessen/ Stärken der Schülerin/ des Schülers:

Förderbereich	Förderdiagnostische Beobachtungen	Beobachtungen	Förderziele, Termine (kurz und langfristig)	Organisation der Förderung Verantwortlichkeit	Erfolge bzw. Veränderung der Fördermaßnahmen